

123. Ist eine im Urkundenprozeße erhobene Klage wegen Unterlassung der Beifügung von Urkunden zur Klageschrift nach §. 556 Satz 2 C.P.D. auch dann zurückzuweisen, wenn die dadurch zu beweisende Thatsache als unbestritten oder gerichtskundig keines Beweises bedarf?

I. Civilsenat. Urth. v. 10. Juli 1884 i. S. Deutsche Handelsgesellschaft zu F. (Kl.) w. S. (Bekl.) Rep. I. 209/84.

I. Landgericht I Berlin.

II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 29 S. 131
abgedruckt.